

Ausschreibung zur Vergabe eines gemeindeeigenen Grundstücks

Siedlungsstr. 1-3, Schönbrunn i. Steigerwald



1. Anlass und Zweck

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald ist Eigentümerin des Grundstückes FINr. 138 der Gemarkung Schönbrunn i. Steigerwald mit einer Größe von ca. 1.460 m² in der Siedlungsstraße in Schönbrunn. Um dem Wohnbedarf Rechnung zu tragen, ist es geplant, das Grundstück im Ortszentrum zur Errichtung einer Wohnanlage an einen Bauträger zu veräußern.

Um eine qualitätsvolle Entwicklung des Bereichs zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit der Städtebauförderungsabteilung der Regierung von Oberfranken eine „Machbarkeitsstudie“ mit einem Entwurf des Architekturbüros Gatz erarbeitet. In der Anlage ist die Planung des Architekturbüros Gatz beigefügt. Das äußere Erscheinungsbild muss so umgesetzt werden. Die zum Innenwohnraum kann noch nach eigenen Vorstellungen entwickelt werden.

2. Bestand und Lage des Grundstückes

Das Grundstück liegt eingangs der Siedlungsstraße. Es ist mit einem ehem. Kindergarten, einem Wohnhaus und einem Feuerwehrgerätehaus bebaut. Es weist einen Höhenunterschied von bis zu 8 m auf. Der Südhang bietet einen unverbaubaren Blick in die grüne Umgebung. Die Siedlungsstraße ist nordseitig fast ausschließlich mit giebelständigen Häusern bebaut. Die Südseite wird von traufständigen Häusern geprägt. Der Straßenraum ist ziemlich eng, weitet sich jedoch am östlichen Ende auf. An dieser Kopfsituation liegt das Rathaus.

3. Entwurfsbeschreibung

Die Baumasse soll in zwei Baukörper gegliedert werden. Der kleinere Baukörper steht parallel zur Straßenachse, der größere dreht sich soweit auf, dass das Rathaus mit dem Treppenturm als räumlicher Bezugspunkt in die Siedlungsstraße hineinwirkt. Die beiden Giebel werden gegeneinander versetzt. Dem Längsgefälle der Straße entsprechend wird der kleinere Baukörper um ca. 1,0 m tiefer gesetzt, sodass es keinen durchgehenden First ergibt. Zwischen beiden Gebäuden liegt der eingeschossige Verbindungsbau mit Nebenfunktionen.

Beide Gebäude haben ein Hang-, zwei Normal- und ein Dachgeschoss (Dachneigung 50°).

Der Stellplatzbedarf wird mit 1 bzw. 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit angesetzt. Es ergibt sich eine Gesamtsumme von mindestens 16 Stellplätze. Die Stellplätze an der Straße sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

4. Bauverpflichtung

Im notariellen Vertrag wird eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung aufgenommen. Ein Weiterverkauf ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald möglich.

5. Abgabe des Angebotes

Interessierte Bewerber können bis zum 26.02.2021 ein Angebot in einem verschlossenen Umschlag unter dem Stichwort „Bewerbung Siedlungsstr. 1-3“ einreichen.

Wir bitten um jeweils zwei Angebote mit und ohne Abbruch der bestehenden Gebäude.

Die Bewerbung mit Angabe des Kaufpreises sollte folgende Unterlagen beinhalten:

- Mitteilung in welche Form die Planung umgesetzt, ergänzt oder verändert wird, ggf. Pläne
- Geplante Umsetzung (auch Bauzeit)
- Finanzierungsbestätigung einer Bank oder Sparkasse

Bitte richten Sie Ihr Angebot an die:

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Zettmannsdorfer Str. 16

96185 Schönbrunn i. Steigerwald

Ansprechpartner: 1. Bürgermeister Dirk Friesen (Rathaus Schönbrunn)

Herr Kraus, Frau Lang (Verwaltung Burgebrach)

Tel. 09546/6683 Rathaus Schönbrunn (jeweils Di u. Do von 13.15 Uhr bis 18.15 Uhr)

Tel. 09546/9416-0 Rathaus Burgebrach

Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung mit dem 1. Bürgermeister Dirk Friesen möglich.

6. Verfahren

Diese Ausschreibung ist eine für die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes. Nach Beratung im politischen Gremium behält sich die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald vor, die vorgelegten Planungen ggf. noch zu optimieren und mit dem Bieter zu entwickeln.

Falls kein passendes Angebot eingeht, behält die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald sich vor, von einer Vergabe des Grundstückes Abstand zu nehmen und ggf. eine neue Bewerbungsfrist auszuschreiben. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald ist nicht verpflichtet, die Angebote anzunehmen.

Anlagen:

- Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:500
- Unterlagen der bereits bestehenden Vorplanung
- Vermessung